

Lebensweise der Conventualen, welche meistens in größeren Conventen der Städte nach der durch päpstliche Privilegien besonders in der Uebung der Armut gemilderten Regel lebten, während die Brüder von der Observanz während ihrer ersten Periode in einsamen Klöstern ein sehr armes, mehr contemplatives als seelsorglich thätiges Leben führten. Es konnte nicht lange ausbleiben, daß eine solche Verschiedenheit der Ordensdisciplin innerhalb derselben Ordensgemeinschaft Uneinigkeit veranlaßte, welche endlich 1517 zu gänzlicher Trennung führte. Den Conventualen und allen, welche sich ihnen angeschlossen, wurden ihre Privilegien und Dispensen von den Päpsten bestätigt; andererseits wurden mehrere kleinere, unter anderem Namen bestehende Genossenschaften mit den Observanten zu einem einzigen Ordenskörper vereinigt. Bald jedoch bekam der Name Observanz noch eine engere Bedeutung, als im 16. und 17. Jahrhundert neue Reformgenossenschaften sich von dem alten Stamme der Observanz, der seinen Namen behielt, abzweigten, aber doch in dem gemeinsamen Generalminister die Einheit des Ordens bewahrten. So entstanden die drei Familien der Reformaten, der Discalceaten (Alcantariner) und der Recollecten, welche in verschiedenen Ländern allmählig sich ausbildeten. Sie zogen sich von der alten Observanz mit Erlaubniß, ja mit Beförderung des heiligen Stuhles in der Weise ab, daß sie sich nicht bloß zu eigenen Klöstern, sondern auch zu vollständigen Provinzen aneinanderschlossen, welche noch jetzt, unabhängig von der Observanz, unmittelbar der Jurisdiction des Generalministers unterstehen. Diese drei Familien führen officiell auch den gemeinsamen Namen *Fratres minores strictioris observantiae*, während die alte Familie mit dem Namen *regularis observantiae* bezeichnet wird. Das Gemeinsame dieser vier Familien, welches ermdöglichst, daß sie unter Einem General zu Einem Generalcapitel sich vereinigen, besteht darin, daß sie dieselbe von Honorius III. bestätigte Regel halten und principiell die Gebote derselben, wie sie durch die authentischen Declarationen der Päpste, besonders Nicolau's III. und Clemens' V., festgesetzt sind, ohne Indulte beobachten wollen. Wo die Ordensdisciplin jetzt nicht gestaut ist, da betrifft auch der Unterschied dieser Familien unter sich nur Nebensächliches oder verschiedene Grade der Strenge in der Beobachtung derselben Gebote; namentlich gilt dieses von den Abtheilungen mit dem Titel *strictioris observantiae*.

Diese Vielheit verschiedener Observanzen und Reformen, welche der Stiftung des hl. Franciscus (ebenso wie der fruchtbaren Regel des großen hl. Benedict) besonders eigenthümlich ist, hat ihren innern Grund in der Beschaffenheit der Regel selbst (vgl. die oben angeführten Art.). Das hohe Ideal vollkommener Armut und Demuth, welches der heilige Stifter erstrebte und persönlich darstellte, mußte offenbar, was das äußere Leben betrifft, den

mannigfachen Bedürfnissen vieler angepaßt werden, sobald es sich darum handelte, in einem großen Orden diesen Geist darzustellen und festzuhalten. Was für ein einzelnes, allein stehendes Individuum paßt oder möglich ist, kann vernünftigerweise nicht einmal für eine aus wenigen Mitgliefern bestehende Familie ohne einige Einschränkung vorgeschrieben werden. Während der hl. Franciscus in Betreff seines persönlichen Lebens und der Darstellung seines Ideals ganz klar und entschieden war, blieb er in Bezug auf die endgültige Festsetzung der Ordensregel viele Jahre unschlüssig. Er war discret genug, einzusehen, daß erst die Erfahrung zeigen könne, inwieweit seine hohe Idee den Verhältnissen eines großen Ordens so angepaßt werden müsse, daß dessen organische Entwicklung nicht zu sehr beschränkt würde. Deshalb hat er mehrere Regeln geschrieben, welche zwar denselben Geist und die nämlichen Grundgedanken enthalten, aber nur allmählig zu einer für einen zahlreichen und weitverbreiteten Orden geeigneten Fassung sich entwickelten. Erst kurz vor seinem Tode (1223) legte er die letzte Regel in zwölf kleinen Capiteln dem Papst Honorius III. zur Bestätigung vor. Denselben Weg haben übrigens alle großen Ordensstifter eingeschlagen: erst die Praxis, dann die Theorie; erst das Leben mit seinen Erfahrungen, dann die endgültige Fixirung der Verpflichtungen. Daß Katholiken, welche vom Ordensleben nur ihre abstracten, mehr oder weniger subjectiven Vorstellungen haben, für eine solche organische Entwicklung eines Ordens kein Verständniß haben, begreift sich leicht. So hat man denn auch von protestantischer Seite mehrfach darthun wollen, daß schon der hl. Franciscus selbst von seiner ursprünglichen Idee später abgewichen sei. Deshalb hat man sich die unnütze Mühe gegeben, die erste Regel nach schwachen Anhaltspunkten zu reconstruiren, um dadurch zur Kenntniß der eigentlichen, von Andern nicht beeinflussten Absicht des Heiligen zu gelangen. Gegen diese Ansicht macht auch P. Ehrle S. J. (Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte d. Mittelalters III [1887], 558 f.) den Grundsatz organischer Entwicklung geltend. — Offenbar kann für den Orden nur die letzte, kirchlich approbirte Regel die verpflichtende Norm bilden, nicht aber, wenigstens nicht in erster Linie, das heroische Leben des hl. Franciscus, auch nicht die erhabenen Lehren und Ermahnungen, welche der Heilige anherweiltig und auch in seinem Testamente (von ihm selbst nicht als neue Regel, sondern als Ermahnung bezeichnet) ausgesprochen und als kostbaren Schatz seinen Kindern hinterlassen hat. Es ist unzweifelhaft, daß der Heilige an erster Stelle ein contemplatives, bußfertiges Leben mit strengster Uebung der Armut wollte; darum entsprach einsame Klöstern, sog. Eremitorien, für welche er auch eine besondere Lebensweise schriftlich hinterlassen hat, seinen persönlichen Wünschen. Andererseits wollte er doch nicht das thätige Leben zum Heile